

1. Bezeichnung des Produkts und des Unternehmens

Handelsname

Kunstharzgebundene Schleifmittel:
Novaflex / Novorapid Inox
Flexiamant / Flexiarapid Alu / Flexiarapid Inox
Flexiamant Super Alu / Flexiamant Super Stahl / Flexiamant Super Gusseisen
Flexiarapid Super Inox HydroResist
M-Calibur

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Metabowerke GmbH
Metabo Allee 1
D-72622 Nürtingen
Telefon: +49 (0) 7022 - 72 0
Fax: +49 (0) 7022 - 72 2595

Kundenservice: International Service Center (ISC)
Telefon: +49 (0) 7022 - 72 3230
E-Mail: anwendungsberatung@metabo.de

Schleifscheiben gelten als Erzeugnisse gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG. Folglich ist für Schleifscheiben kein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen.

Zur sicheren Verwendung und Umgang mit Schleifscheiben steht Ihnen unsere freiwillige Sicherheitsinformation zur Verfügung.

2. Mögliche Gefahren

Einstufung / Kennzeichnung

Nicht anwendbar. Schleifscheiben sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008. Eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Charakterisierung

Kunstharzgebundene Schleifmittel Novaflex / Novorapid Inox

Chemischer Stoff	CAS Nummer	Gehalt
Aluminiumoxid	1344-28-1	> 70 %
Kryolith = Natriumaluminiumfluorid (thermisch ausgehärtet)	13775-53-6	< 3 %
Aluminium-Kaliumfluorid (thermisch ausgehärtet)	60304-36-1	< 3 %
Phenolharz	9003-35-4	< 18 %
Eisensulfid	1317-37-9	< 5 %

Kunstharzgebundene Schleifmittel Flexiarapid Inox / Flexiamant Super Gusseisen

Chemischer Stoff	CAS Nummer	Gehalt
Aluminiumoxid	1344-28-1	> 65 %
Kryolith = Natriumaluminiumfluorid (thermisch ausgehärtet)	13775-53-6	< 2 %
Hochtemperaturschmelzreduktionsprodukte mit Zirkonoxid (ZrO ₂)	68955-26-0	< 5 %
Phenolharz	9003-35-4	< 18 %
Eisensulfid	1317-37-9	< 5 %

Kunstharzgebundene Schleifmittel Flexiarapid Alu / Flexiamant Super Alu

Chemischer Stoff	CAS Nummer	Gehalt
Aluminiumoxid	1344-28-1	> 10 %
Kryolith = Natriumaluminiumfluorid (thermisch ausgehärtet)	13775-53-6	< 2 %
Siliziumcarbid	409-21-2	> 30 %
Phenolharz	9003-35-4	< 20 %
Aluminium Kaliumfluorid (thermisch ausgehärtet)	60304-36-1	0-7 %

Kunstharzgebundene Schleifmittel Flexiamant / Flexiamant Super Stahl

Chemischer Stoff	CAS Nummer	Gehalt
Aluminiumoxid	1344-28-1	> 65 %
Kryolith = Natriumaluminiumfluorid (thermisch ausgehärtet)	13775-53-6	< 2 %
Phenolharz	9003-35-4	< 18 %
Eisensulfid	1317-37-9	< 5 %

Kunstharzgebundene Schleifmittel Flexiarapid Super Inox HydroResist

Chemischer Stoff	CAS Nummer	Gehalt
Aluminiumoxid	1344-28-1	> 10 %
Kryolith = Natriumaluminiumfluorid (thermisch ausgehärtet)	13775-53-6	1-8 %
Phenolharz	9002-35-4	< 20 %
Aluminium Kaliumfluorid (thermisch ausgehärtet)	60304-36-1	0-7 %

Kunstharzgebundene Schleifmittel M-Calibur

Chemischer Stoff	CAS Nummer	Gehalt
Aluminiumoxid	1344-28-1	< 65 %
Hochtemperaturschmelzreduktionsprodukte mit Zirkonoxid (ZrO ₂)	68955-26-0	< 70 %
Phenolharz	9003-35-4	< 18 %
Eisensulfid	1317-37-9	< 5 %
Zinksulfid	1314-98-3	< 15 %
Titandioxid	13463-67-7	< 10 %
Siliziumcarbid	409-21-2	< 80 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten sie zudem Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

Einatmen:

Nicht möglich aufgrund der Form des Produktes

Augenkontakt:

Nicht möglich aufgrund der Form des Produktes

Hautkontakt:

Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt

Verschlucken:

Nicht möglich aufgrund der Form des Produktes

Hinweise für den Arzt:

Keine Angaben

5. Brandbekämpfung

Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, Kohlendioxid

Gefahren:

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden. Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften, sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Expositionsgrenzwerte:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten):

Kryolith CAS-Nr 13775-53-6

Arbeitsplatzgrenzwert Langzeit: 1,0 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4,0/m³

Quelle: TRSG 900

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hinweis: Die offiziellen nationalen Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten

Atemschutz:

Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

Augenschutz:

Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

Gehörschutz:

Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

Körperschutz:

Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: Fest, Farbe: schwarz, Löslichkeit in Wasser: unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Schleifscheiben sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.
Keine Zersetzung und gefährliche Reaktionen bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Bei sachgemäßer Handhabung und Beachtung der allgemein geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften sind bislang keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden. Die Hinweise unter Nr. 8 dieser Sicherheitsinformation sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

Bei sachgemäßer Handhabung sind keine negativen Folgen für die Umwelt zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall, sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifscheibe aufgebracht werden.

14. Angaben zum Transport

Schleifscheiben sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

Das Erzeugnis ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

16. Sonstige Angaben

Die Hinweise geben Hilfestellung für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, ersetzen diese aber nicht. Sie stützen sich auf den heutigen Kenntnisstand.

Die vorstehenden Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Zutreffende Gesetze und Vorschriften sind von den Vertreibern, Transporteuren, Entsorgern und Benutzern des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.